

**Unsere AGB`s/ Geschäftsbedingungen für Familienfeiern/ Betriebsfeiern
u.s.w. in unserer Kulturtenne /Saal
vom Restaurant und Landhotel Försters Stammlokal in Sörnewitz**

Gültig ab Januar 2025!

Sie möchten eine Feier ausrichten und sie haben sich für unser Haus entschieden?

Dann möchten wir uns schon jetzt bei ihnen bedanken und freuen uns ihre Feier auszurichten und ihnen bei der Planung zu helfen. Hier einige vertragliche Bedingungen dazu.

1. Für die Tenne (ab 30 Personen/Vollzahler bis max.60 Personen) ist **eine Mietpauschale von 350,- € zu zahlen.**
In dieser Miete sind folgende Kosten mit drin: komplette Bestuhlung für ihre Personenanzahl, Beistelltische /Bistrotische inkl. weißer Tischdecken, farbliche Bänder, Läufer, Mitteldecker, farblich passende Servietten und Kerzen, Strom für Musik,Leinwand,Fotobox e.c. Sowie im Sommer =Benutzung vom Gartengelände inkl. Bestuhlung,im Winter= Heizkosten für die Location
2. Sollte die Feier **kurzfristig** ausfallen /storniert werden nach kompletter Absprache und Kostenvoranschlag (d.h 14 Tage vor Feiertatum) wird eine Aufwandsentschädigung/ Ausfallentschädigung fällig , max.30 %vom Gesamtumsatz.
3. Die finale Absprache für ihre Feier ist 4- 6 Wochen vor dem Termin fällig,bis dahin bitten wir Sie alles abzuklären und „Wünsche“ bezügl. Essen und Getränke aus unserem Angebot auszuwählen.Danach wird unsererseits ein paar Tage später der Kostenvoranschlag an sie per E-Mail gesendet. Eine Vorabüberweisung wird danach fällig die wir ihnen mitteilen per Mail.
Am Abend oder nächsten Tag wird dann die Gesamtrechnung erstellt abzüglich der Vorabüberweisung. Diese Restsumme kann dann in Bar oder mit EC-Karte gezahlt werden. Keine Kreditkartenzahlung! Bei Firmenfeiern senden wir auch die Rechnung zum Überweisen zu.
Wenn sie zufrieden waren ,freuen wir uns natürlich sehr und sind auch für ein angemessenes Trinkgeld (bitte in Bar !)sehr dankbar.

Dauer der Feierlichkeiten in einem bei uns (Wohngebiet)

Lärmschutzverordnung der Stadt Coswig

4. Haben sie einen DJ oder Musiker für ihre Feier bestellt, dann darf die Musik bis max. **00.30 Uhr spielen** wobei ab 22:00 Uhr nur noch im geschlossenen Raum gespielt werden darf, ab 24:00 Uhr nur noch Zimmerlautstärke ! – lt. **Coswiger Lärmverordnung**. Der angrenzende Außenbereich /Garten/Spielplatz darf **nur bis 22:00 Uhr benutzt werden**, danach alles nur in der Tenne innen möglich. Die Feier **muss ab 1:00 Uhr komplett beendet** sein, sonst begehen Wir/ Sie eine Ordnungswidrigkeit und müssen Strafe zahlen!! Wir als Betreiber, wurden ausdrücklich vom Coswiger Ordnungsamt nochmals auf die Einhaltung dieses Gesetzes darauf hingewiesen um es an Sie liebe Gastgeber weiterzuleiten!
5. Wir möchten Sie höflich bitten als Gastgeber darauf mit zu achten bzw. dem Musiker vorweg Bescheid zu geben. Denn bedenken Sie das WIR mit unseren Nachbarn im Ort zusammenleben müssen!
6. **Feuerwerk ist auf unserem ganzen Grundstück inkl. Straße nicht gestattet!**
7. **Keine Konfetti -,Blütenblätterkanonen o.ä. sowie XXL –Wunderkerzen in der Tenne und im Außenbereich erlaubt !**
8. Wer eine Kinderhüpfburg o.ä. aufstellen möchte, hat dies vorweg mitzuteilen und eine Strommiete von 50,- € zu bezahlen! Für die Sicherheit der Kinder während des Hüpfens und beim Aufbau /Abbau ist selbst zu sorgen. **Schäden die entstehen aufgrund von Witterung, Untergrund, Stromschwankungen, Tiere - sind selbst zu tragen!**

Bei der Planung und Vorbereitung ihrer Feier unterstützen wir sie gern mit DJ's , Live – Sängern , Kinderanimationen, Artisten u.s.w. Wir richten uns gern nach ihren Wünschen und freuen uns mit ihnen auf eine schöne Feier.

Coswig, den 01/ 2025